



**MBG SCHLINS**  
MODELLBAUGRUPPE

## **FLUGPLATZORDNUNG**

(Stand: Juni 2025)

### **Einleitung**

Der sichere und rücksichtvolle Betrieb von Modellflugzeugen ist oberstes Gebot auf unserem Flugplatz. Die Sicherheit aller Beteiligten – einschließlich Piloten, Zuschauer, unbeteiligter Dritter und Nachbarn – hat jederzeit höchste Priorität. Unser gemeinsames Ziel ist es, den Modellflugplatz langfristig zu erhalten und ein gutes, respektvolles Verhältnis zu den Anrainern, Behörden und Grundeigentümern zu pflegen. Persönliche Interessen müssen hinter diesem übergeordneten Ziel zurückstehen. Diese Flugplatzordnung legt die Rahmenbedingungen für einen geordneten und sicheren Flugbetrieb fest und ist für alle Nutzer verbindlich.

### **Benutzungsrecht**

Den Modellflugplatz dürfen alle Ordentlichen Mitglieder der Modellbaugruppe Schlins nach deren Einweisung benutzen. Gäste benötigen die Genehmigung durch den Vorstand oder durch ein am Modellflugplatz befindliches Mitglied. Das Gästeflugformular (Ordner Clubhaus) muss vollständig ausgefüllt werden.

### **Alleinflugberechtigung**

Das Mindestalter für eine Alleinflugberechtigung ist im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf 16 Jahre festgelegt.

### **Haftpflicht**

Jedes aktive Mitglied muss durch seine Mitgliedschaft beim österreichischen Aero-Club haftpflichtversichert sein. Alle Flugmodelle müssen mit der Registrierungsnummer des Betreibers versehen sein und die vollständig ausgefüllte Erstflug-Checkliste als Ausdruck oder digital mitgeführt werden.

Jeder Modellflieger haftet dritten Personen gegenüber selbst. Gäste haben eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die durchgeführten Flüge sind im Flugbuch auf der Homepage <https://www.mbg-schlins.at/> zu dokumentieren.

### **Weitere Betriebsbedingungen**

Neben dieser Flugplatzordnung sind auch die Vorgaben der Artikel 16 Genehmigung und der MFBO (Modellflugplatz Betriebsordnung) einzuhalten. (Flugraum, Registrierung, Kenntnissnachweis usw.) Um ohne weitere Aufsicht eines Mitgliedes mit entsprechenden Kenntnissen ein Flugmodell am Flugplatz betreiben zu dürfen ist zudem eine bestandene A und B Prüfung erforderlich. Die Mitglieder sind selbst dafür verantwortlich diese Punkte einzuhalten und sich auf dem Laufenden zu halten.

Abweichend zur MFBO ist der Betrieb von Flugmodellen ausschließlich bis zu einer Abflugmasse von 35kg zulässig. Darüber hinaus (bis maximal 70kg) ist eine schriftliche Erlaubnis durch den Vorstand notwendig die mitzuführen ist. Der Vorstand behält sich vor solche Anträge abzulehnen. Für Modelle über 25 kg oder bei Erstinbetriebnahme sind die in der MFBO angeführten Checklisten verpflichtend auszufüllen und mitzuführen.

Die maximal erlaubte Flughöhe beträgt 300 Meter über Grund.

Für Flüge, die eine Flughöhe von 120 Metern über Grund überschreiten, ist verpflichtend eine Luftraumbeobachterin bzw. ein Luftraumbeobachter zu benennen. Diese Person muss sich während des gesamten Flugs ausschließlich auf die Beobachtung des Luftraums konzentrieren und darf selbst kein

Flugmodell steuern.

## Lärmvorschriften

Die Mitglieder der Modellbaugruppe Schlins sind verpflichtet, alles technisch Mögliche zu unternehmen, um die Geräuschemissionen an den Modellen so gering wie möglich zu halten.

Alle Modelle mit Verbrennungsmotoren (2- und 4-Takter) müssen mit einer wirksamen Schalldämpfungsanlage versehen sein. Als maximaler Lärmpegel für Flugmodelle werden 85 dBA festgelegt. Gemessen wird in 25 m Abstand im Winkel von 45°, 90° und 135° zum Modell in 1 m Höhe.

## Benützungszeiten

Die Benützungszeiten sind laut Artikel 16 Bescheid: BCMT (Beginn der Bürgerlichen Morgendämmerung) bis ECET (Ende der Bürgerlichen Abenddämmerung)

Modelle mit lauten Antrieben sollten in den Zeiten der üblichen Morgen- und Abendruhe, sowie an hohen Feiertagen (z.B. Karfreitag Nachmittag, Allerheiligen usw.) nicht betrieben werden.

## Flugbetrieb

Das Fliegen mit Strahltriebwerken ist nur an zwei Tagen pro Monat erlaubt. Für Gäste besteht hierfür ein generelles Flugverbot.

Es ist alles zu vermeiden, was zu Unfällen führen könnte. Es dürfen nur solche Modelle in Betrieb genommen werden, die sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Die Zuschauer sind aufzufordern, sich hinter der Absperrung (Sicherheitszaun) aufzuhalten. Wenn Zuschauer den Anweisungen der Modellflieger nicht Folge leisten, ist der Flugbetrieb sofort einzustellen.

Durch die Stationierung des Rettungshubschraubers in Nenzing kommt es in seltenen Fällen vor, dass Flüge über unseren Flugraum stattfinden. In solchen Fällen ist die Flughöhe des Modells unverzüglich auf unter 120 Meter zu reduzieren oder das Modell zu landen.

## Frequenzkontrolle

Die Modellflieger haben vor dem Einschalten des Senders zu überprüfen, ob ein anderer Pilot dieselbe Frequenz besitzt. Dies geschieht durch Anstecken des Frequenztäfelchens auf der Senderantenne. Diese Maßnahme ist auch bei alleiniger Anwesenheit am Platz unbedingt zu treffen. Bei gleichen Frequenzen ist zuerst das Einverständnis herzustellen. Für Benutzer von 2.4GHz Fernsteuerungen trifft diese Regelung nicht zu.

## Absprachen

Bevor ein Pilot sein Modell in Betrieb nimmt, muss mit anderen fliegenden Piloten abgesprochen werden, ob er mit seinem Modell starten kann oder ob Hinderungsgründe vorliegen. Sollte keine Einigkeit bestehen muss der Pilot warten.

## Einhaltung des Flugraumes

Zwischen Zufahrtsstraße im Süden und Bundesstraße im Norden. Das Überfliegen der Piloten und des Zuschauerraumes sowie des Reitstalles in der westlichen Nachbarschaft ist verboten. Bis zu einer Flughöhe von 100 Metern ist zum Reitstall zudem ein horizontaler Mindestabstand von 50 Metern einzuhalten. (Bei Starts, Vorbeiflügen und Tiefflügen ist so ein Geradeausflug exakt entlang der Pistenachse möglich. Alle Piloten sind jedoch angehalten, die Flugbahn weiter links oder rechts am Stall vorbeizuführen.)

Für das Überfliegen der Gemeindestraße westlich des Flugplatzes gilt eine Mindesthöhe von 10m die keinesfalls unterschritten werden darf. Diese ist auch bei Landungen von Westen her einzuhalten.

Bei Feldarbeiten oder anderen Personenbewegungen innerhalb des Flugraumes gilt:

- Finden diese nördlich zwischen Startpiste und großem Baum (Nordost) sowie unmittelbar angrenzend östlich und westlich des Flugplatzgeländes statt, besteht grundsätzliches Flugverbot für sämtliche Flugmodelle.
- Finden diese außerhalb des oben genannten Bereichs statt, ist das Fliegen im festgelegten Flugraum der MBG-Schlins laut bestehender Flugplatzordnung erlaubt, allerdings ist im Bereich der Personenbewegung eine minimale Flughöhe von 30 Metern einzuhalten.

Das Fliegen (Schweben) mit Helikoptern auf dem eigenen Flugplatzgelände ist jederzeit möglich.

### **Tiefflüge sind:**

- Flüge die unterhalb einer Flughöhe von 15 Metern durchgeführt werden
- nur entlang der Pistenachse erlaubt
- in Richtung Osten (in Pistenachse) ohne Richtungsabweichung in Richtung Süden erlaubt
- im freien Gelände verboten

Vor der Durchführung von Tiefflügen in Richtung Westen, ist eine Aufsichtsperson hinter der Clubhütte auf der Straße zu positionieren die sicherstellt, dass sich keine Personen beim Reitstall aufhalten und keine Verkehrsteilnehmer (Fahrräder, Fußgänger, Reiter, Autos usw.) in den Gefahrenbereich (Straße Clubhütte zum Reitstall) gelangen. Sollte sich ein Verkehrsteilnehmer weigern zu warten, ist das tiefe Überfliegen des Platzes sofort abzubrechen und in sicherer Höhe weiter zu fliegen. Die Aufsichtsperson muss den Piloten unverzüglich informieren.

Wenn westlich der Clubhütte Autos in der Wiese geparkt sind, ist vor und während der Durchführung von Tiefflügen durch eine Aufsichtsperson sicherzustellen, dass sich dort keine Personen aufhalten.

Wenn sich Personen beim Reitstall aufhalten, sind Tiefflüge westlich über das Flugplatzgelände hinaus ausnahmslos nicht erlaubt.

### **Fliegen mit Hubschrauber**

Hubschrauber sind, sobald sie aus der Schwebeflughphase heraus sind, Flächenmodellen gleichgestellt.

Das Schweben hat grundsätzlich Nachrang gegenüber dem Fliegen mit Flächenmodellen. Sind andere Modelle in der Luft, so hat der reine Schwebeflug zu unterbleiben.

Für den Schwebeflug (ohne unmittelbar in den Rundflug überzugehen) ist das Einverständnis der anwesenden Piloten einzuholen.

### **First Person View Flüge (FPV-Flüge)**

FPV-Flüge dürfen nur zusammen mit einem Spotter durchgeführt werden. Der Spotter muss das Modell jederzeit in Sicht behalten und den Piloten bei Gefahr warnen.

## **Pistenordnung**

Starts und Landungen haben auf oder unmittelbar neben und parallel zur Piste zu erfolgen. Bei Start- und Landemanövern liegt es ausschließlich in der Verantwortung des Piloten, je nach eingesetztem Modell, diesen Vorgang so durchzuführen, dass keinerlei Personen oder Gegenstände gefährdet werden. Dies gilt für Modelle aller Art gleichermaßen.

Nach dem Start des Modells hat sich jeder Pilot ca. 5 m hinter der Landepiste auf Höhe der Landebahnmitte zu begeben und von dort sein Modell zu steuern. Lediglich Schleppiloten ist das Verweilen auf Höhe des Pistenanfangs, jedoch ca. 5 m hinter der Landebahn gestattet. Die Piloten müssen beim Fliegen so beieinanderstehen, dass eine Informationsmöglichkeit gegeben ist. Vermieden muss auf jeden Fall ein Standort werden, der von startenden oder landenden Modellen passiert werden könnte.

Starts und Landungen sind von den Piloten anzukündigen. Der startende oder landende Pilot hat sich an die vorderste Stelle und alle anderen hinter den startenden oder landenden Piloten zu begeben. Somit haben alle das landende Modell vor sich.

Landen, Vorbeifliegen, Schweben oder Vorbeifahren hinter anderen Piloten ist nicht zulässig!

Piloten mit Segelflugmodellen die längere Zeit fliegen, dürfen während des Fluges in großer Höhe (Thermiksegeln) die Sitzgelegenheiten entlang des Sicherheitsnetzes nutzen. Für Starts und Landungen sind aber oben genannte Punkte einzuhalten.

## Flugplatzareal

### Ordnung

Alle Mitglieder sind verpflichtet, für Ordnung und Sauberkeit auf dem Modellfluggelände (Piste, Clubhütte usw.) zu sorgen.

### Parkplatz

Der Flugplatz darf nicht mit Autos befahren werden. Zum Parken der Autos ist der befestigte Parkplatz hinter der Absperrung zu verwenden. Sollte dieser Parkplatz voll besetzt sein, darf auch westlich der Clubhütte auf dem Flugplatz Gelände in der Wiese eine Fahrzeugtiefe geparkt werden. Wer anders parkt, ist von den Mitgliedern höflich auf die Rechtsverhältnisse aufmerksam zu machen, da wir bestrebt sein müssen, mit allen Anrainern ein gutes Verhältnis zu pflegen.

Aufgrund des begrenzten Parkraumes sind alle Fahrzeughalter angehalten, platzsparend zu parken.

### Geschwindigkeitsbeschränkung

Auf der Zufahrtsstraße zwischen Walgaustraße und Flugplatz gilt eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h.

## Allgemeines

Jedes anwesende Mitglied der Modellbaugruppe Schlins ist verpflichtet, für die Einhaltung der Flugplatzordnung zu sorgen!

### Gastpiloten

Für Gastpiloten gelten dieselben Regeln wie für Mitglieder der Modellbaugruppe-Schlins. Die Vorschriften für Gastpiloten laut Gästeflugformular sind einzuhalten.

### Ausnahmebewilligungen

Allfällige Ausnahmebewilligungen können vom Vorstand erteilt werden. (Schaufliegen, Wettbewerbe etc.)

### Strafmaßnahmen

Bei Nichtbeachtung der Flugplatzordnung behält sich der Vorstand folgende Maßnahmen vor:

- Verwarnung durch den Obmann
- Zeitlich beschränktes Benützungsverbot des Flugplatzes
- Ausschluss aus der MBG-Schlins (Mitglieder)
- Ständiges Benützungsverbot des Flugplatzes und Meldung an den Österreichischen Aero-Club (für Gäste)

## Übergangsbestimmungen

Der Vorstand der Modellbaugruppe Schlins kann diese Flugplatzordnung jederzeit den neuesten Entwicklungen im Modellflugsport anpassen.